STIFTUNG BRANDENBURGISCHE GEDENKSTÄTTEN
Presseinformation 24/2020
Oranienburg, 15. Juli 2020

Euthanasie-Gedenkstätten äußern Sorge über eine mögliche Triage bei intensivmedizinischen Kapazitätsengpässen im Rahmen der Corona-Pandemie

Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Euthanasie-Verbrechen bringen in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass medizinische Fachgesellschaften Kriterien zu einer möglichen Triage veröffentlicht haben, die die Gefahr einer Diskriminierung bestimmter Gruppen beinhalten. Als Triage wird ein Verfahren zur Priorisierung des Zugangs zu Hilfeleistungen bei intensivmedizinischen Engpässen bezeichnet.

Es gab bisher keine Engpässe bei der Versorgung von COVID-Patienten in deutschen Kliniken. Die Euthanasie-Gedenkstätten verweisen jedoch darauf, dass im Falle einer deutlichen Zuspitzung des Pandemie-Geschehens ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen zugunsten anderer Patienten von einer intensivmedizinischen Behandlung ausgeschlossen werden könnten.

Die Gedenkstätten möchten eine breite gesellschaftliche Diskussion über die ethischen, medizinischen und juristischen Implikationen von Triage-

Entscheidungen anregen, an der auch Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen beteiligt werden.

„Es ist wichtig, Regelungen zu verabschieden, die eine diskriminierungsfreie Zuteilung von intensivmedizinischer Versorgung in einer Krisensituation gewähren und so die Rechte und die Würde jedes einzelnen Menschen sicherstellen. Die Festlegung von Regelungen für Triage-Entscheidungen kann nicht ausschließlich der Medizin überlassen werden“, heißt es in der am Montag veröffentlichten Erklärung.

Die Unterzeichner sind die Gedenkstätten Bernburg, Brandenburg an der Havel, Hadamar, Pirna-Sonnenstein sowie die Gedenkstätte Hartheim in Österreich. In den Tötungsanstalten der Euthanasie-Aktion T4 wurden in den Jahren 1940 und 1941 mehr als 70.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen sowie als „asozial“ Stigmatisierte von den Nationalsozialisten ermordet.

Den Wortlaut der Erklärung finden Sie unter www.brandenburg-euthanasie-sbg.de

Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde
Nicolaiplatz 28/30
14770 Brandenburg an der Havel

Verantwortlich:
Dr. Horst Seferens I Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit I Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
16515 Oranienburg I Heinrich-Grüber-Platz I T +49 3301 810920 I F +49 3301 810926
seferens@stiftung-bg.de I www.stiftung-sbg.de
www.facebook.com/SachsenhausenMemorial/

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird gefördert von

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien